



Datum: 30. April 2020

## Protokoll

### (öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 24. April 2020, im Kletterbereich der Kletterhalle, Br.-Teich-Straße 28a

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis  
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Leputsch-Figl,  
Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph  
Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander  
Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling,  
Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: -

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den vor der Sitzung neu angelobten GR Harald Haigermoser, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von der ÖVP:

Pkt. 36: Beschlussfassung über die Erstellung eines Konzeptes bzw. Projektplanung für einen Anschluss der KG: Eck, Edlitz, Oed und teilweise Weinburg (Kirchenstraße) an die Ortswasserleitung.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 13. Dezember 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 22. April 2020, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 22. April 2020 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl teilt mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 mit, dass die Wohnbauförderung für den Neubau von 6 WE (Mohnblumengasse – SG St. Pölten) bewilligt wurde.
- Am 12. Februar 2020 fand eine Gebarungseinschau von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (bvaeb) statt. Die Überprüfung ergab, dass eine Nachzahlung in der Höhe von € 533,47 zu leisten ist.
- Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Schnabl teilt mittels Schreiben vom 24. März 2020 mit, dass die NÖ Landesregierung das Rechtsgeschäft der Gemeinde gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.400.000,00 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, für den Ankauf einer Gewerbeimmobilie Fa. Boria), aufsichtsbehördlich genehmigt hat.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Gemeinde überprüft und sachlich sowie rechnerisch für richtig befunden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 ist in der Zeit vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände der Gemeindebürger sind keine eingebracht worden. Die Parteien erhalten 1 Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019.

Nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister der einzelnen Teilabschnitte wurde der Rechnungsabschluss sodann verlesen.

Nach Beratung wurde für die restlichen Haushaltsstellen, die eine Überschreitung von mehr als 50% aufweisen und die eine Summe von € 5.000,00 überschreiten, die Nachtragsgenehmigung mit folgender Begründung erteilt:

<b>Ordentlicher Haushalt AUSGABEN</b>					
<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
1/000000-723000	Gewählte Gemeindeorgane	30.000,00	52.104,08	22.104,08	Beerdigung Krach (GR Beschluss) Golddukaten (GR Beschluss) Leiblfing (GR Beschluss)
1/010000-616000	Zentralamt	6.500,00	17.405,38	10.905,38	Umstellung Computer Leasing (GR Beschluss)
1/01000-728000	Zentralamt	14.000,00	27.572,59	13.572,59	Gemdat Homepage (GR Beschluss)

## Ordentlicher Haushalt AUSGABEN

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	7.600,00	13.063,27	5.463,27	Änderung Flächenwidmungsplan GR Beschluss
1/061000-777000	Sonstige Subventionen	10.500,00	23.018,16	12.518,16	Nah & Frisch (Wimmer) Förderung (GR Beschluss)
1/163000-754000	Freiwillige Feuerwehr	14.000,00	33.587,00	19.587,00	Sonderförderung FF (GR Beschluss)
1/240000-044000	Kindergärten		10.215,52	10.215,52	Err.4. KG Gruppe (GR Beschluss)
1/240000-728000	Kindergärten	6.700,00	13.381,72	6.681,72	4. KG Gruppe Spielplatz (GR Beschluss)
1/262300-010000	TKZ Eingliederung	0,00	2.774.054,55	2.774.054,55	Integration TKZ (GR Beschluss)
1/262300-042000	TKZ Eingliederung	0,00	6.884,27	6.884,27	Integration TKZ Amtsausstattung (GR Beschluss)
1/262300-642000	TKZ Eingliederung	0,00	11.374,35	11.374,35	Integration TKZ (GR Beschluss)

## Ordentlicher Haushalt AUSGABEN

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
1/363000-728000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	2.800,00	12.456,29	9.656,29	Sanierung Park neben Schule (GR Beschluss)
1/612000-344100	Gemeindestraßen	6.600,00	120.736,84	114.136,84	Sondertilgung Schrankenanlagen (GR Beschluss)
1/771000-772000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	7.500,00	14.307,52	6.807,52	Tourismus Mitgliedsbeiträge (GR Beschluss)
1/815000-720600	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	16.8000,00	31.806,25	15.006,25	Bauhof Vergütungen Parkanlagen (interne Verbuchung)
1/820000-521000	Wirtschaftshöfe	14.721,60	22.428,68	7.707,08	zusätzl. Ferial
1/820000-614000	Wirtschaftshöfe	1.000,00	6.727,67	5.727,67	Bauhof Gasbrennwertgerät (GR Beschluss)
1/821000-617000	Fuhrpark	1.500,00	6.531,08	5.031,08	Quad Reparatur
1/840000-050000	Grundbesitz	0,00	38.391,39	38.391,39	Bauhof Stützmauer (GR Beschluss)

## Ordentlicher Haushalt AUSGABEN

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
1/840000-711000	Grundbesitz	5.600,00	13.015,53	7.415,53	Teilungsplan, Mappenberichtigung Oed ( GR Beschluss )
1/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung	0,00	17.194,13	17.194,13	WVA Berggasse ( GR Beschluss )
1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgung	8.500,00	32.004,56	23.504,56	WVA Kirchenstraße ( GR Beschluss )
1/850000-728000	Betriebe der Wasserversorgung	1.300,00	8.653,43	7.353,43	GIS Datenbankaktualisierung ( GR Beschluss )
1/859000-775000	Sonst.Betriebe m.marktbest.Tätigkeit	2.000,00	72.000,00	70.000,00	Zuschuss STKZ ( GR Beschluss )
1/914000-77500	Beteiligungen	0,00	25.000,00	25.000,00	STKZ Gesellschafterzuschuss ( GR Beschluss )

## Ordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
2/240000+817100	Kindergärten	0,00	9.224,64	9.224,64	AMS Altersteilzeit Zuschuss Krach Erika
2/240000+910000	Kindergärten	0,00	18.626,30	18.626,30	Zuführung Sanierung Kindergarten
2/262300+875000	TKZ Eingliederung	0,00	2.839.924,97	2.839.924,97	Integration STKZ
2/530000+871000	Rettungsdienste	0,00	13.030,00	13.030,00	Rotkreuz Beitrag
2/612000+910000	Gemeindestraße	0,00	110.213,89	110.213,89	Zuführung Schrankenanlagen
2/849000+829000	Sonstige Liegenschaften	0,00	20.503,92	20.503,92	GS Geräte Nah&Frisch
2/849000+910000	Sonstige Liegenschaften	0,00	37.746,00	37.746,00	Verrechnung OH u. AOH Nahversorger
2/850000+852000	Betriebe der Wasserversorgung	500,00	75.487,42	74.987,42	Wasserzähler und Verbrauch
2/859000+828000	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	2.000,00	30.000,00	28.000,00	Rückzahlung Zuschüsse STKZ
2/920000+841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	8.000,00	15.780,80	7.780,80	Gebrauchsabgaben

## Ordentlicher Haushalt EINNAHMEN

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	15.000,00	61.723,83	46.723,83	Aufschließungsabgaben
2/941000+860000	Son.Finanzzuweisungen nach FAG	0,00	6.752,00	6.752,00	Stärkung Fin. Kraft

### Außerordentlicher Haushalt AUSGABEN

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>Ist-Betrag</b>	<b>Überschr. Betrag</b>	<b>Begründung</b>
5/240000-910000	Sanierung NÖ Ld.Kd.Garten	0,0	18.626,30	18.626,30	Zuführung Sanierung Kindergarten GR Beschluss
5/612000-020000	Schrankenanlagen	0,00	249.643,51	249.643,51	Schrankenanlagen /2018 vorgesehen) (GR Beschluss)
5/612000-910000	Schrankenanlagen	0,00	110.213,89	110.213,89	Zuführung Schrankenanlage
5/849000-910000	Nahversorger Nah& Frisch	0,00	37.746,00	37.746,00	Zuführung AOH Nah u. Frisch

## Außerordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
6/240000+864000	Sanierung NÖ Ld.Kd Garten	0,00	18.626,30	18.626,30	Zuführung Sanierung Kindergarten
6/612000+963000	Straßenbau	0,00	234.941,07	234.941,07	
6/612000+334100	Schrankenanlagen	0,00	260.000,00	260.000,00	Darlehen Schrankenanlage
6/612000+870000	Schrankenanlagen	0,00	99.857,40	99.857,40	Förderung Schrankenanlage
6/849000+871000	Nahversorger Nah&Frisch	0,00	45.000,00	45.000,00	Förderung Nah&Frisch
6/850000+963000	Photovoltaikanlage Wasser	0,00	16.215,44	16.215,44	Sollüberschuss VJ

Nach Verlesung des Rechnungsabschlusses 2019 mit Abstimmung der einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes, des außerordentlichen Haushaltes, des Dienstpostenplanes sowie des Schuldennachweises, die einstimmig erfolgte, wird der gesamte Rechnungsabschluss 2019 einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Auszahlungssätze um 2% für die Aushilfsarbeiter und Sonstige. Wie nachstehend werden die Stundenlöhne ab 01.04.2019 erhöht.

<b>Aufteilung</b>	<b>ab 01.04.2019</b>	<b>ab 01.04.2020</b>
Männer	€ 11,37	€ 11,60
Facharbeiter	€ 14,08	€ 14,36
Frauen	€ 11,37	€ 11,60
Traktorstunden (Winterdienst)	€ 53,93	€ 55,01

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes liegt bereits vor. Das Entwicklungskonzept wurde am 6.9.2019 überarbeitet und lag in der Zeit von 22.10.2019 bis 04.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Änderungsdarstellungen und Erläuterungen des Flächenwidmungsplanes sind im Plan und im Änderungsanlass des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer vom 14. Jänner 2020 zu entnehmen. Die Kundmachung der Änderung ist vom 30. Jänner 2020 bis 12. März 2020 im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Anrainer, die Interessenvertreter und die betroffene Ortsbevölkerung wurden informiert.

Die Änderungspunkte beinhalten folgendes:

Änderungspunkt 1) – KG Waasen

Grd.Stk.Nr.: 51/1, 47/1, 48/1, 54/2, 59/1 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland- Land- und Fortwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 des NÖ-ROG 2014 und Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 2) – KG Weinburg – Aufschließungszone

Grd.Stk.Nr.: 361 (Teilfläche)

Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A 1

und Festlegung der Verkehrsflächen in einem Teilbereich

Änderungspunkt 3 ) – KG Weinburg

Grd.Stk.Nr.: 75/9

Umwidmung von Verkehrsfläche–öffentlich  
auf Bauland–Wohngebiet

Änderungspunkt 4 ) – KG Weinburg Berggasse

Grd.Stk.Nr.: 97/4 (Teilfläche)

Geringfügige Änderung der Konfiguration der Verkehrsfläche

Änderungspunkt 5 ) – KG Oed

Grd.Stk.Nr.: 109/1, 109/2, Bfl. 3 (Teilflächen)

Geringfügige Änderung der Abgrenzung des Baulandes für erhaltenswerte Ortsstrukturen und der Verkehrsfläche

Änderungspunkt 6 ) – KG Edlitz

Grd.Stk.Nr.: Bfl. 2

Änderung von Grünland–erhaltenswertes Gebäude (Ifd.Nr.5) auf Grünland–erhaltenswertes Gebäude – Standort (Ifd. Nr. 5)

Während dieser Auflagefrist sind 2 Stellungnahmen betr. Änderungspunkt 2 (Grd.Stk.Nr.: 361, KG Weinburg) von Herrn Karl Schuhmeier und Frau Maria Resch eingelangt.

Laut Empfehlungen des Raumplaners Dipl.–Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, zu den Stellungnahmen von Herrn Schuhmeier und Frau Resch, sollte der Änderungspunkt 2 vorerst nicht beschlossen werden. Bis zur Klärung allfälliger offener Fragen soll daher dieser Änderungspunkt aus den Beschlussplänen (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) entfernt werden. Ein Beschluss kann – nachdem die Begutachtung durch das Land Niederösterreich bereits positiv erfolgt ist – zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Mit Schreiben vom 6. April 2020 vom Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) wird festgestellt, dass zum Änderungspunkt 1 ein Baulandmobilisierungsvertrag noch nachzureichen ist und beim Änderungspunkt 6 geht nicht hervor, ob sich die Widmung „Geb–Standort“ auf das gesamte Gebäude oder nur auf einen Gebäudeteil bezieht.

Die vertragliche Regelung gemäß Änderungspunkt 1 wird mittels Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser liegt nun vor und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Baulandsicherungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls und wird als Anlage angefügt.

Der Änderungspunkt 6 wurde mit dem Raumplaner bereits abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt zusätzlich folgenden Entwurf der Verordnung einstimmig:

## VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Edlitz, Oed, Waasen und Weinburg** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Pkt. 8.) Herr Bgm. erklärt, dass betr. den vorangehenden Punkt 7) Beratung über die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch die Anpassung des Bebauungsplanes bereits vorliegt. Die Änderungsdarstellungen und Erläuterungen sind dem Plan und im Änderungsanlass des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer vom 14. Jänner 2020 und dem Abänderungsplan Nr. 2106/BPL.A.1. vom 14.01.2020 zu entnehmen. Die Kundmachung der Änderung ist vom 30. Jänner 2020 bis 12. März 2020 im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Anrainer, und die Ortsbevölkerung wurden informiert.

Die Änderungspunkte beinhalten die Bebauungsbestimmungen für folgende Grundstücke:

Änderungspunkt 1) – KG Waasen

Grd.Stk.Nr.: 51/1 (Teilfläche)

Änderung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 und Verkehrsflächen

Änderungspunkt 2) – KG Weinburg

Grd.Stk.Nr.: 361 (Teilfläche)

Teilfreigabe der Aufschließungszone BW – A1 und Festlegung der Verkehrsflächen in einem Teilbereich

Änderungspunkt 3) – KG Weinburg

Grd.Stk.Nr.: 75/9

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Festlegung der Baufluchtlinie mit 3m

Änderungspunkt 4) – KG Weinburg

Grd.Stk.Nr.: 355/1, 355/2, 355/3, 355/4, 355/5, 355/6, 355/7, 355/8, 355/9

Grd.Stk.Nr.: 264/2, 39, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348

Änderung der offenen Bauungsweise auf offene und gekuppelte Bauungsweise

Änderungspunkt 4a) – KG – Oed bei Weinburg, Dietmannsdorf Weinburg, Waasen, Klagen

Anpassung der Baufluchtlinien an den Naturstand

Änderungspunkt 4b) – KG Weinburg

Verringerung der Baufluchtlinie von 5m auf 3m

5. Änderung der Bebauungsbestimmungen

Abänderung § 4 Abs. (1) Einfriedungen lt. Verordnung zum Bebauungsplan

Während dieser Auflagefrist sind 2 Stellungnahmen betr. Änderungspunkt 2 (Grd.Stk.Nr.: 361, KG Weinburg) von Herrn Karl Schuhmeier und Frau Maria Resch eingelangt.

Laut Empfehlungen des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, zu den Stellungnahmen von Herrn Schuhmeier und Frau Resch, sollte der Änderungspunkt 2 vorerst nicht beschlossen werden. Bis zur Klärung allfälliger offener Fragen soll daher dieser Änderungspunkt aus den Beschlussplänen (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) entfernt werden. Ein Beschluss kann – nachdem die Begutachtung durch das Land Niederösterreich bereits positiv erfolgt ist – zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abänderung der Verordnung zum Bebauungsplan einstimmig:

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Bebauungsplan 2019**

- (1) Gemäß den §§ 68 bis 73 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., wird hiermit der

## **BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE WEINBURG**

überarbeitet und für die Ortsteile Edlitz, Oed, Dietmannsdorf, Klagen, Mühlhofen, Engelsdorf und Waasen neu erlassen.

- (2) Die Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung ist dieser Verordnung und der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 14.3.2014 unter der Plan Nr. 1613/BPL.N.1/1, 63/4, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 66/1, 66/2, 71/2, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/3 verfassten, aus 16 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung sowie der nachfolgenden Bauvorschriften zu entnehmen. Die in Geltung stehenden Bauvorschriften wurden zur Gänze überarbeitet und sind nunmehr den nachfolgenden §§ 2 bis 4 zu entnehmen.

## **§ 2 Nebengebäude**

Im vorderen Bauwuch ist an der seitlichen Grundgrenze die Errichtung einer Kleingarage erlaubt, falls dadurch die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.

- § 3** Bauwerke sind in ihre Umgebung harmonisch einzufügen, hierbei sind zu beachten z. B. Dachformen, Fassadengliederung.

## **§ 4 Einfriedungen**

- (1) Straßenseitige Einfriedungen dürfen in der offenen und/oder gekuppelten Bauweise eine Höhe von 1,40 m nicht überschreiten. Abweichungen von dieser Höhe sind aus Gründen des Lärmschutzes bis 2,00 m zulässig, und zwar in der Br.-Teich-Straße, im Verlauf der Mariazellerstraße (Landesstraße L 5006) und der Pielachstraße (Landesstraße L 5186), wenn dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt.
- (2) Bei geschlossener Bauweise dürfen Einfriedungen als Tormauern bis zu 5 m errichtet werden.

- § 5** Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Die Plandarstellung und die Bauvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Weinburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Mit dem gleichen Tag wird der bisher gültige Bauplan aus dem Jahre 1992 für den Ortsteil Weinburg und angrenzende Bereiche außer Kraft gesetzt.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass nach Prüfung der Umsatz im Nahversorgergeschäft noch immer nicht besser geworden ist. Wie in den vorhergehenden Sitzungen besprochen wurde, ist es wichtig unseren Nahversorger zu erhalten. Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor weiterhin die Miete für das Geschäftslokal in der Höhe von € 700,00 zu übernehmen und die Tilgung des Gemeindedarlehens welches im Quartal € 1.312,50 beträgt zu erlassen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Wasserleitung vom Pumpenhaus bis zum Hochbehälter erneuert bzw. verlegt werden muss. Diese Wasserleitung ist eine von den ersten Leitungen, welche installiert wurden, deshalb ist es notwendig diese zu erneuern bzw. zu verlegen. Die Bauarbeiten werden in 3 Teilabschnitte aufgeteilt, wovon vom Pumpenhaus bis zur Mühlbachbrücke sich der erste Teilabschnitt befindet und die Bauarbeiten mit dieser im heurigen Jahr 2020 begonnen wird. Zweiter Teilabschnitt ist von der Mühlbachbrücke bis zur Landesstraße und der dritte bzw. letzte Abschnitt ist von der Landesstraße bis zum Hochbehälter. Grundsätzlich wird die Transportleitung vom Pumpenhaus bis zur Landesstraße erneuert und ein kleines Stück beim Freizeitpark verlegt. Die Leitung in der Br.-Teich-Straße wird erneuert. Von der Landesstraße bis zum Hochbehälter wird die Transportleitung gänzlich verlegt und zusätzlich eine Entleerungsleitung installiert. Die Entleerungsleitung soll dazu dienen, dass bei einer Entleerung oder beim Überlaufen des Hochbehälters das Wasser nicht mehr über die Wiese läuft und es zu keinen Überflutungen der umliegenden Wiesen mehr kommen kann. Darum verläuft die Entleerungsleitung bis zum Kanal (Landesstraße) und wird dort eingeleitet.

Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt stellt sich wie folgt dar:

1. Teilabschnitt Pumpenhaus bis zur Mühlbachbrücke	€	50.900,00
2. Teilabschnitt Mühlbachbrücke bis zum Bahnübergang Br.-Teich-Straße	€	151.800,00
3. Teilabschnitt Bahnübergang Br.-Teich-Straße bis zum Hochbehälter	€	57.600,00
Prüfmaßnahmen	€	5.600,00
Straßenbau	€	169.200,00
Straßenbau	€	73.320,00
	€	508.420,00
Nebenkosten	€	61.000,00
Rundung	€	580,00
<b>Gesamtbaukosten (exkl. USt.)</b>	<b>€</b>	<b>570.000,00</b>

Für den 1. Teilabschnitt wurde die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH beauftragt ein nicht offenes Angebotsverfahren durchzuführen.

Die Leistungen für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Lieferungen zur Herstellung der WVA Weinburg BA 06/1, San. Br.-Teich-Straße Teil 1 wurden vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Gemeinde Weinburg ausgeschrieben.

Der Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber. Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die Vergabepattform [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) am 25.02.2020 an 8 Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung versandt.

- Alfred Trepka GmbH
- Anzenberger GmbH
- Baumeister Karl Fürholzer GesmbH
- F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & KO KG
- Franz Schütz GmbH
- Heid & Francke Baugesellschaft m.b.H.
- Karl Schweighofer GmbH
- Leithäusl GmbH

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, ausgearbeitet.

Die Angebotseröffnung wurde am 24.03.2020 um 10:01 Uhr von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Grundlage dieser Überprüfung waren:

- Bundesvergabegesetz 2018
- Leistungsverzeichnis samt Angebotsschreiben

Als Zuschlagskriterium wurde das Angebot mit dem billigsten Preis gewählt (Billigstbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass keine Abänderungsangebote und keine Alternativangebote zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindern – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt. Eine teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen. Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

#### Gegenstand der Ausschreibung

Die Ausschreibung beinhaltet die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Lieferungen für die Errichtung der WVA Weinburg BA 06/1, San. Br.-Teich-Straße Teil 1.

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst den ersten Teil der Erneuerung der Wasserleitung in der Br.-Teich-Straße. Der gegenständliche Abschnitt ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich und verläuft vom Pumpenhaus im Brunnenfeld bis nach der Werksbachbrücke + ca. 30 lfm.

#### Straßenbau

Der gegenständliche Bereich soll nach den Verlegearbeiten neu asphaltiert werden.

In diesen Bereich wird der bestehende Asphalt entfernt und falls kein entsprechender Unterbau vorhanden ist wird ausgekoffert und ein entsprechender Unterbau hergestellt. Ebenso sind die Einlaufgitter neu zu versetzen und an den Hauptkanal anzuschließen.

Die Bereiche für die Hoch- bzw. Tiefbordsteine wird vor Ort festgelegt.

Folgende Angebote sind termingerecht eingelangt:

STRABAG AG, 3532 Rastenfeld	€	142.815,18	exkl. MWSt.
Franz Schütz GmbH, 3610 Weißenkirchen	€	157.653,10	exkl. MWSt.
Leithäusl GmbH, 3500 Krems	€	172.210,67	exkl. MWSt.
Held & Francke GmbH, 3382 Loosdorf	€	173.374,75	exkl. MWSt.
BM Karl Fürholzer GmbH, 4341 Arbing	€	218.804,27	exkl. MWSt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Lieferungen zur Errichtung der

## **WVA Weinburg BA 06/1, San. Br.-Teich-Straße Teil 1**

an den Billigstbieter, die Firma

### **STRABAG AG**

**Rastenfeld 206 3532 Rastenfeld**

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24.03.2020 mit einer Angebotssumme von

**€ 142.815,18 ohne USt.**

**bzw. € 171.378,22 mit USt.**

zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. STRABAG AG, mit dem Bauvorhaben WVA Weinburg BA 01/1 San. Br.-Teich-Straße, TEIL 1 zu beauftragen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass bei der Vergabe des Baurechtsgrundstückes Parzellen Nr.: 320/7 EZ 365 in der KG Weinburg, zwischen Herrn Thomas Gansch, Frau Yvonne Winter sowie mit der Gemeinde Weinburg eine Vereinbarung errichtet wurde. Nachdem sich die familiäre Situation der Baurechtsnehmer geändert hat, soll jetzt Frau Yvonne Winter die alleinige Baurechtsnehmerin für das oben genannte Grundstück sein.

Die Abänderung des Übereinkommens wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass lt. Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung vorgeschlagen wurde einen Stellvertreter für den Kassenverwalter zu bestellen. Herr Bgm. Kalteis schlägt Frau Spandl als Kassenverwalter-Stellvertreter vor. Der Kurs „Die Aufgaben der KassenverwalterInnen“ hätte von 16.03.2020 bis 17.03.2020 stattgefunden. Im Sinne der Gesamtstrategie der Österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus wird jedoch der Lehrbetrieb der Kommunalakademie NÖ ab 16.03.2020 bis auf Weiteres eingestellt.

Die Bestellung des Kassenverwalter-Stellvertreter wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Kindergarten-Betreuungskosten angepasst werden müssen.

<b>Beträge</b>		<b>derzeit</b>	<b>Neu</b>
Bastelbeitrag	1. Kind	€ 10,12	€ 12,00
	2. Kind	€ 3,76	€ 4,00
NM-Betreuung	1. Kind	€ 50,00	<b>keine Veränderung</b>
	2. Kind	€ 30,00	<b>keine Veränderung</b>
Essen		€ 5,50	<b>keine Veränderung</b>
Sommerferien Betreuungskosten	1. Kind	€ 10,12	€ 12,00
	2. Kind	€ 3,76	€ 4,00

Die Anpassung der Kindergarten-Betreuungskosten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und sollen ab September 2020 angehoben werden.

Zu Pkt. 14) Für neu errichtete Radweg (Begleitweg Waasen) zwischen Augasse und Grechtlerstraße werden Straßenlaternen benötigt. Die Kosten für 10 Stk. Straßenlatern belaufen sich auf € 7.286,16.

Der Ankauf der Straßenlaternen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Von folgender Familie liegt Ansuchen für einen sozialen Wohnbauförderbeitrag vor.

<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>Förderung</b>	<b>Kind(er)</b>	<b>pro Kind € 1.000,00</b>	<b>Förderbeitrag</b>
17.07.2019	Immler Kilian und Kristina	€ 2.000,00	2	€ 1.000,00	€ 4.000,00

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesen Ansuchen stattzugeben und soziale Wohnbauförderbeiträge in oben angeführter Höhe zu gewähren.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Güterweg zum Anwesen Fuchs in der Kirchenstraße neu vermessen und an den Naturbestand betr. Verlauf der Straße angepasst werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 31168 (KG Weinburg, 19608) der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 16.12.2019, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 2 und 6 im Ausmaß von insgesamt 320 m<sup>2</sup>, zugunsten der dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grundstück Nr. 294, EZ 113, KG Weinburg.

Weiters wird vom Gemeinderat lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 31168 (KG Weinburg, 19608), vom 16.12.2019, die darin vorgesehenen Teilfläche 1 im Ausmaß von insgesamt 7 m<sup>2</sup> zugunsten dem Grd.Stk.Nr.: .31, EZ 65, Teilfläche 5 im Ausmaß von insgesamt 140 m<sup>2</sup> zugunsten dem Grd.Stk.Nr.: 20/2, EZ 82, und die Teilflächen 3 und 4 im Ausmaß von insgesamt 323 m<sup>2</sup> zugunsten dem Grd.Stk.Nr.: 26, EZ 82, einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Der Mitgliedsbeitrag für 2020 von der LEADER Region Mostviertel-Mitte in Höhe von € 1.359,00 wurde zur Vorschreibung gebracht. Die Berechnungsgrundlage ist die vorläufige Bevölkerungszahl vom 31.10.2018 für das Finanzjahr 2020 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria).

Der LEADER-Mitgliedsbeitrag für 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 vom Tourismusverband Pielachtal in der Höhe von € 1.425,90 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters 43% des Bezuges des Bürgermeisters betragen hat. Aufgrund des aktiven Engagements des Vizebürgermeisters schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, die monatliche Entschädigung auf 50% vom Bezug des Bürgermeisters zu erhöhen.

Die Änderung der monatlichen Erhöhung der Entschädigung des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abgeändert werden muss.

Folgende Punkte werden aus der Verordnung gestrichen:

## § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 23% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

## § 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

Die nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

## **Verordnung**

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13 wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **50 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von **18 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatsitzung eine Entschädigung in der Höhe von **5%** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 4**

Den Mitgliedern der Ausschüsse, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Entschädigung in der Höhe von **5%** des Bezuges des Bürgermeisters mit Hinweis auf die Bestimmungen von § 17 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Bezügevorrang.

### **§ 5**

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 6. März 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates von 1. Mai 2003 außer Kraft.

Die Verordnung betr. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Der Delegierten – und Messebeitrag für das Jahr 2020 vom Tourismusverband Pielachtal in der Höhe von insgesamt € 380,00 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal auf der Ferienmesse vom 16.01.–19.01.2020 einen Pielachtal–Stand aufgestellt hatte. Die Kostenbeteiligung am Pielachtal–Stand beträgt € 966,38.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Der 1. Teilbetrag von 2. Teilbeträgen des Kleinregionsbeitrages für das Jahr 2020 in der Höhe von € 3.689,75 wurde zu Vorschreibung gebracht.

Der 1. Teilbetrag des Kleinregionsbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Die Beiträge für das Tourismusmarketing Pielachtal 2019 wurden zur Vorschreibung gebracht. Die Beiträge wurden in der Hauptversammlung des Verbands am 29. April 2019 in Kirchberg einstimmig beschlossen. Alle drei Jahre erfolge eine Neuberechnung, wobei die Nächtigungszahlen des Vorjahres berücksichtigt werden. Der Marketingbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verbandsbeitrag, zuzüglich 20% Mehrwertsteuer. Für die Gemeinde Weinburg kommt ein Betrag in der Höhe von € 1.619,43 zu tragen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) In der Vorstandssitzung vom 18. Oktober 2018 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, eine Kostenbeteiligung für die Bewerbung von Veranstaltungen in der Weihnachtszeit einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Kleinregionsschlüssel. Der Betrag setzt sich zusammen aus den drei Sonderzügen an den Adventsamstagen, Grafik und Druck einer Werbebroschüre und dem Versand der Broschüre an ca. 23.661 Haushalte.

Zur Abdeckung der Kosten beträgt der Gemeindeanteil € 322,50.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass seit 13 Jahren das Projekt „Betreuung der ukrainischen Waisenkinder“ für 3 Wochen in Weinburg stattfindet. Aufgrund der Coronakrise kann dieses Projekt nicht durchgeführt werden. Damit den Waisenkindern trotzdem geholfen werden kann, bittet Frau Eva Neuper von Global 2000 um eine Spende in der Höhe von € 3.000,00. Dieses Geld wird in Novaidar verwendet, um Grundnahrungsmittel für die Kinder zu besorgen, die zu Ihren Verwandten zurückgeschickt wurden, da wegen Corona, die Schulen, Heime und Internate geschlossen wurden. 2 Lehrer (unter anderem Anna, die letztes Jahr, als Betreuerin in Weinburg war) kaufen die Lebensmittel und fahren dann mit einem Auto zu den Kindern. Ausgewählt wurden die Kinder nach sozialen Kriterien: Alle Kinder (und deren Geschwister), die diesen Sommer nach Weinburg hätten kommen sollen, weitere Kinder aus besonders ärmlichen Verhältnissen.

Die Spende für die ukrainischen Waisenkinder wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort an den Vzbgm. Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass dieses Jahr die Umweltschutzaktion in einer anderen Form als wie gewohnt durchgeführt wurde. Über Facebook wurde den Bürgern erklärt, wie diese Aktion trotz der Coronakrise durchgeführt wird. Die fleißigen Müllsammler haben sich die Säcke, Greifer und Handschuhe von der Sporthalle selbst genommen und sich in die Müllsammelliste eingetragen. Jeder Bürger der Müll gesammelt hat, hat dann ein Selfi gemacht und an den Vzbgm. geschickt. Herr Vzbgm. Strasser schlägt vor für diejenigen die die Müllsammelaktion in dieser besonderen Form durchgeführt haben, als Dankeschön und Wertschätzung einen Gutschein in der Höhe von € 5,00 pro Person vom Nah & Frisch zu vergeben. Die Gesamtkosten für die Gutscheine belaufen sich auf ca. € 175,00.

Die Umweltschutzaktion mit Vergabe von Gutscheinen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Auch dieses Jahr müssen im Frühling die Straßen wieder gereinigt werden. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Fa. Roland Rieder GesmbH ein Angebot vorgelegt hat. Der Stundensatz beträgt bei der Kehrmachine rechts aufnehmend 15t € 59,00 und bei der Kehrmachine rechts/links aufnehmend inkl. Heckabsaugung 18t € 61,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Ein Bedienstetenausflug soll auch heuer wieder durchgeführt werden. Zu diesem Ausflug soll auch der Herr Vizebürgermeister und die Klubobmänner der zwei Fraktionen (SPÖ Vzbgm. Michael Strasser, ÖVP GGR Verena Bernert) im Gemeinderat eingeladen werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 30) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass mit der Partnerschaftsgemeinde Leiblfing eine Partnerschaftsfeier vom 01.-03.05.2020 in Leiblfing geplant war. Diese Feier ist aufgrund des Coronavirus abgesagt und findet stattdessen im Herbst statt. Zu dieser Feier in Leiblfing werden alle Gemeinderäte eingeladen.

Die Durchführung der Partnerschaftsfeier mit Leiblfing wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 31) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Jürgen Gratzl (Obmann des Kulturbahnhofes) den Gemeinderat um eine Kostenbeteiligung an der Veranstaltung Art's for future ersucht. Die Veranstaltung wäre von 27.05.2020 bis 06.06.2020 geplant gewesen. Aufgrund des Coronavirus wurde diese jetzt in den Herbst verschoben. Weiter erklärt er, dass die Gemeinde Ober-Grafendorf und die Fa. Stix diese Veranstaltung unterstützen. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, diese Veranstaltung mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von € 6.000,00 zu unterstützen.

Nach einer regen Diskussion wird die Förderung mit 5 Gegenstimmen (ÖVP: GR Zöchling, GR Fuchs, GR Zauner, GR Gruber, FPÖ: GR Fleischhacker) beschlossen.

Zu Pkt. 32) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Audit familienfreundlicherregion und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweiligen geltenden Fassung. Als federführender Partner fungiert die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach. Jede Partnergemeinde entsendet den/die jeweilige Auditbeauftragte/n in die regionale Projektgruppe. Seitens der Gemeinde Weinburg wird Frau GR Priska Gaupmann entsendet.

Zu Pkt. 33) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Straßenbauprogramm folgende Straßen fertiggestellt bzw. errichtet werden:

Br.-Teich-Straße, Brücke – Fertigstellung	€	70.000,00	inkl. MWSt
Sonnenblumengasse – Fertigstellung der Straße	€	150.000,00	inkl. MWSt
Mohnblumen- u. Kornfeldgasse – Fertigstellung der Straße	€	140.000,00	inkl. MWSt
Augasse – Aufschließung vorauss. 2021	€	140.000,00	inkl. MWSt
Berggasse Fam. Pasching Umkehrplatz vorauss. 2021			noch kein KV vorhanden
Gehsteig Br.-Teich-Straße	€	41.000,00	inkl. MWSt
div. Arbeiten	€	37.000,00	inkl. MWSt
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>578.000,00</b>	<b>inkl. MWSt</b>

Zu Pkt. 34) In der Br.-Teich –Straße 26 ist derzeit eine Mietwohnung frei. Nachdem der Bewerber für diese Mietwohnung abgesagt hat entfällt dieser Punkt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 35) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Asphalt am Stocksportplatz nun schon in die Jahre gekommen ist und von vielen ausgetragenen Turnieren und Trainings stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und ein fairer Wettkampf kaum mehr möglich ist. Diese Tatsache wurde auch schon von anderen Stocksportvereinen bei offiziellen Turnieren wiederholt bestätigt. Deshalb ersuchen die Naturfreunde Weinburg- Sektion Stockschützen Weinburg um auch in Zukunft für den sportlichen Einsatz aber auch für die zahlreichen Hobbyturniere wie Sonnwendturnier, Gasslturnier und offene Vereinsmeisterschat (an welchen die gesamte Gemeindebevölkerung teilnehmen kann) gerüstet zu sein, um Neuasphaltierung der Sportstätte.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor die Neuasphaltierung des Stocksportplatzes mit 1/3 (ca. gerundet € 7.000,00) der Gesamtkosten (KV ca. € 20.000,00) zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 36) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Erhaltung einer sauberen und lebenswerten Umwelt eine große Herausforderung ist. Immer mehr Menschen erkennen dies und setzen schon jetzt auf alternative Fortbewegungsmittel wie E-Bike, E-Moped oder das E-Auto. Deshalb schlägt er vor, an folgenden Standorten E-Ladestationen zu installieren:

- Hinter dem Gemeindeamt – Ladestation für Autos
- Am Kletterhallenparkplatz – Ladestation für Autos und Räder
- Haltestelle Bahnhof Weinburg – Ladestation für Räder
- Haltestelle Bahnhof Klagen – Ladestation für Autos und Räder

Die Kosten für eine Autoladestation belaufen sich auf ca. € 10.000,00 und für die Räderladestation ca. € 7.500,00. Insgesamt wären das ein Kostenaufwand von ca. € 52.500,00. Für die Installierung der Ladestationen wird eine Förderung in der Höhe von ca. € 5.300,00 (förderfähige Kosten € 19.346,00) ausgeschüttet. Folgende Arbeiten: Fundament (Grabarbeiten und Betonplatte errichten), Rammschutz, Verkabelung in der Höhe von ca. € 22.200,00 werden vom Bauhof durchgeführt.

Die Installierung der Ladestation und die damit verbundenen Kosten in der Höhe von ca. € 25.000,00 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bevor der Punkt 37) Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes in der KG Weinburg vorgetragen wird, ersucht Herr Bgm. Kalteis diesen Punkt abzuändern in Beschlussfassung über eine jährliche Servitulleistung. Die Abänderung des Punktes wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 37) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes folgendes besprochen wurde, dass die Grundstücke Nr.: 272 und 271 beide EZ 17 in der KG Weinburg im Gesamtausmaß von 3.291 m<sup>2</sup>, wo sich der Bewegungspark und das Pumpenhaus befinden im Besitz von Herrn Gerhard Gansberger sind. Herr Gansberger möchte diese Grundstücke an die Gemeinde verkaufen. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, diese Grundstücke mit einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 8,00 zu erwerben.

Derzeit sind diese Grundstücke von der Gemeinde Weinburg gepachtet und es wird ein jährlicher Pachtschilling in der Höhe von € 919,30 an den Eigentümer bezahlt.

Nach genauer Überlegung hat sich Herr Gerhard Gansberger umentschieden und möchte diese Grundstücke nicht mehr verkaufen, sondern für die Benutzung von Grünland und Waldflächen betr. Transportleitung der Wasserversorgungsanlage eine jährliche Servitutsentschädigung in der Höhe von € 760,80 exkl. MWSt, als Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag beifügen.

Die jährliche Servitutsentschädigung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 38) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Folder der Gemeinde und der Folder für die Gesunde Gemeinde adaptiert werden müssen. Die Kosten für die Adaptierung und den Druck belaufen sich auf ca. € 3.000,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 39) In der Generalversammlung vom 13. Mai 2019 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, dass der Marketingbeitrag für

das LEADER Projekt „Wirtschaftskooperation im Pielachtal“ eingehoben wird. (GR-Beschluss vom 07.12.2018 Pkt. 10). Die Kosten beinhalten die im Rahmen des Projekts vorhergesehenen Marketingmaßnahmen von insgesamt € 15.000,00 netto für das erste Jahr. (Aufteilung nach dem Kleinregionsschlüssel). Mit Schreiben vom 4. März 2020 wird der Marketingbeitrag, welcher zur Abdeckung der Kosten dient in der Höhe von € 2.572,20, vorgeschrieben.

Die Vorschreibung des Marketingbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 40) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die Bewässerung der Pflanzen im Gemeindegebiet ein mobiles Bewässerungssystem angekauft werden muss. Die Kosten für dieses mobile Bewässerungssystem belaufen sich auf € 4.561,39 inkl. MWSt.

Der Ankauf des mobilen Bewässerungssystems wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 41) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die GBLA Prüfung, welche sich schon über einige Jahre zieht, abgeschlossen ist. Die Überprüfung ergab, dass eine Nachzahlung in der Höhe von ca. € 32.000,00 zu leisten ist. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor für etwaige Zahlungseingpässen für das STKZ ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe € 35.000,00 zu gewähren.

Der Gesellschafterzuschuss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 42) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass betr. die Einhebung der laufenden Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, Kanal-, Wasser- und Abfallwirtschaftsgebühren, ...) sowie Umgang mit privatwirtschaftlichen Forderungen (Mieten, ...), ergeht im Hinblick auf die Bewältigung der Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus) eine Information „Hilfepaket“ vom Amt der NÖ Landesregierung ausgeschickt wurde.

Wie die Förderungen ausgeschüttet werden, wird sich die Gemeinde nach diesen Richtlinien halten.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Zu Pkt. 43) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass es vor 10 Jahren bereits eine Projektplanung betr. WVA Weinburg – Anschluss der Außenrotten Oed, Weghof, Edlitz, Roseneck, Stranerhof an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz Weinburg (10. März 2010) – gegeben hat.

Die Projektunterlagen (Technischer Bericht, Übersichtslageplan, Längenschnitt: WL Strang Erweiterung, WL Strang Bestand und Längenschnitt: WL Strang K 0.3, WL Strang Variante I) liegen am Gemeindeamt auf.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor diesen Punkt den zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Dies wird vom Gemeinderat befürwortet.

Zu Pkt. 44) Berichte von Herrn Bgm. Kalteis:

- Das Gemeindeamt war in der Coronakrise für die Bürger telefonisch erreichbar und täglich mit Bediensteten besetzt. Die Bediensteten wurden in 2 Gruppen aufgeteilt, damit kein Totalausfall bei einer Ansteckung zustande kommen konnte. Auch der Bauhof war mit einem abgespeckten Betrieb da. Ab 4. Mai 2020 ist wieder jeder Bedienstete im Einsatz und ab 18. Mai 2020 dürfen die Bürger unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen das Gemeindeamt besuchen.
- Ab KW 18 wird der Brückenbau in der Br.-Teich-Straße fortgesetzt und dann mit den Baumaßnahmen für die Straßen Sonnenblumen- Kornfeld- u. Mohnblumengasse fortgesetzt. Bis zur Fertigstellung der Straßen wird mit ca. 2 Monaten gerechnet.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Die Blumenschmuckaktion findet am 8. und 9. Mai 2020 statt.
- Das Angebot des Gemeindebuses wird im Herbst erweitert.
- Der Schulbus fährt in diesem Schuljahr nicht mehr. Erst mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Herbst 2020) wird der Schulbus wieder fahren.
- Die Terminsitzung welche normalerweise erst im November stattfindet wird im Sommer abgehalten.
- Die Öffnungszeiten betr. Sperrmüll mit Anmeldung werden so beibehalten. Auch die Abgabe des Grünschnittes soll so weitergeführt werden, wie derzeit in der Coronakrise.

Herr GR Gruber erkundigt sich über das Mähen am Sportplatz, da jetzt der Ankauf des neuen Rasenmähers vom Gemeinderat unterstützt wurde und der Bauhof trotzdem den Rasen am Sportplatz mit dem Rasenmäher vom Bauhof mäht. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass er sich erkundigt wie das Mähen des Sportplatzes durchgeführt wird und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates dies erläutern.

Frau GGR Leputsch-Figl erkundigt sich, ob es möglich ist am neuen Bauhof (ehem. Fa. Boria) einen Raum oder einen Bereich für die Landjugend zur Verfügung zu stellen. Dieses Anliegen wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Weiters fragt Frau GGR Lepusch-Figl an, ob es in der Gemeinde einen Platz für eine Hundewiese gibt. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass es keine freie Fläche für eine Hundewiese vorhanden ist.

Weiters wird festgehalten, dass Herr Habersam (Geschäftsführer STKZ) gekündigt wurde.

Die Termine für die nächste Gemeindevorstandssitzung wird mit 25. Mai 2020 und für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 19. Juni 2020 festgesetzt.